

KOLLEG FÜR KULTURMANAGEMENT UND EVENT

I. STUDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Lehrverpflichtungsgruppen
	Semester				Summe	
	I.	II.	III.	IV.		
1. Religion	1	1	1	1	4	III
2. Sprache und Medien						
2.1 Lebende Fremdsprachen ^{2,3}	6	6	6	5	23	
Englisch mit Fachsprache Tourismus	2	2	2	2	8	I
Spanisch/Italienisch/Französisch	4	4	4	3	15	
2.2 Angewandtes Informationsmanagement	2	2	2	0	6	II
3. Tourismus, Wirtschaft und Recht						
3.1 Tourismusgeografie und Reisebüro ²	1	1	1	1	4	III
3.2 Tourismusmarketing und Kundenmanagement, Onlinemarketing ²	4	4	4	4	16	II
3.3 Kunst und Kultur ⁷	3	3	3	3	12	III
3.4 Betriebs- und Volkswirtschaft ⁴	3	3	3	3	12	I
3.5 Rechnungswesen und Controlling ^{2,4}	4	4	4	4	16	I
3.6 Recht	0	2	2	2	6	III
3.7 Kulturelles Produktdesign und Event ⁵	2	2	1	1	6	II
4. Gastronomie und Cateringmanagement						
4.1 Ernährung und Lebensmitteltechnologie	1	1	1	1	4	III
4.2 Küchenorganisation und Kochen	3	3	3	3	12	IV
4.3 Serviceorganisation, Servieren und Getränkemanagement	3	3	3	3	12	IVa
4.4 Wahlpflichtbereich: Spezialisierung Jungsommelier ⁶	0	1	2	0	3	IVa
5. Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement⁷						
	2	2	2	2	8	IVa
Gesamtwochenstundenzahl	35	38	38	33	144	
B. Pflichtpraktikum	Insgesamt 3 Monate vor Eintritt in das 3. Semester					
C. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen¹ (Mindestteilnehmerzahl 12)						
Dritte lebende Fremdsprache	2	2	2	2	8	I
Spezialisierung	0	1	0	0	1	IVa
Biersommelier	1	0	1	0	2	IVa

¹ Die Studentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden

² mit Computerunterstützung

³ In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache(n) anzuführen.

⁴ Im Hinblick auf die gemeinsame Klausur sind die Pflichtgegenstände „Betriebs- und Volkswirtschaft“ und „Rechnungswesen und Controlling“

zumindest im 4. Semester organisatorisch zu verbinden.

⁵ Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 0-13 Wochenstunden festgelegt werden.

⁶ Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 2-3 Wochenstunden festgelegt werden.

⁷ Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 8-12 Wochenstunden festgelegt werden.